

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 24/BS 4/64
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DIV

Bericht der GFK-Subkommission DIV zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2026–2028

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV:

Präsidentin: KR Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell
Mitglieder: KR Sandra Reinhart, Amriswil
 KR Edith Wohlfender-Oertig, Kreuzlingen
 KR Martin Salvisberg, Amriswil

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2025 und Finanzplan 2026–2028

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons war die Budgetierung für das Jahr 2025 eine grosse Herausforderung.

Das Budget 2025 sieht einen Aufwand von 354.2 Mio. CHF vor. Dieser liegt nur unwesentlich um rund 2.5 Mio. CHF über dem im Budget 2024 berücksichtigten Aufwand. Der budgetierte Ertrag von 251.9 Mio. CHF liegt um 3.3 Mio. CHF über dem im Budget 2024 berücksichtigten Ertrag. Der Nettoaufwand ist insgesamt um 0.87 Mio. CHF tiefer. Gegenüber der Rechnung 2023 ist der Nettoaufwand um 6.8 Mio. CHF höher.

In der Investitionsrechnung 2025 beträgt die Reduktion gegenüber dem Budget 2024 knapp 3.36 Mio. CHF.

Vorbemerkungen

Der Budgetprozess 2025 war anspruchsvoller als in den Vorjahren, dies wegen der finanzpolitischen Lage des Kantons.

Budget 2025

3010–3015 Generalsekretariat

Rekursentscheide sind nicht selbstfinanziert, die Rechtsprechung nie kostendeckend. Die Gebührenerträge aus Rekursentscheiden sind nicht kostendeckend. Die Tarife richten sich nach der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der kantonalen Verwaltungsbehörden (VGV, RB 631.1).

Die Sistierung der Förderung des Bahnverlads für Zuckerrüben wird sich auf den Strassenverkehr auswirken. Bei der Planung der Abfuhrtage wird darauf geachtet, dass der Feierabendverkehr umgangen wird und die Hälfte der zusätzlichen Tage am Samstag erfolgt. Der landwirtschaftliche Verkehr auf der Thurtalstrasse wird sich um 10 – 15 % erhöhen, was einer kaum spürbaren Mehrbelastung gleichkommt.

Der Maschinenring Ostschweiz ist mit der Planung und Optimierung der Rübenkampagne seitens Schweizer Zucker AG beauftragt. Dafür wurde die Transportorganisation Frauenfeld gegründet. Diese wird mit der Zuckerrübenverladeorganisation Oberthurgau (ZRVOT) definieren, wie der Verlad in Zukunft organisiert wird. Diese ist stark darauf bedacht, die Mehrbelastung für den Strassenverkehr so gering wie möglich zu halten.

Wann die Angebotsausbauten des öV-Konzepts 2019-2024 sowie die im aktuellen öV-Konzept 2025-2030 geplanten Ausbauten umgesetzt werden können, ist von den finanziellen Möglichkeiten des Bundes und des Kantons abhängig. Es ist aber darauf hin zu weisen, dass lediglich gewisse Taktverdichtungen an Wochenenden und am Abend verschoben wurden. Dies wird keinen grossen Einfluss auf die Attraktivität des öV haben, lösen jedoch einen erheblichen Spareffekt aus. Noch unsicher ist die künftige Mitfinanzierung des Bundes im regionalen Personenverkehr (RPV). Unser Ziel ist, dass keine Linien aufgehoben werden müssen.

Im Bereich Marketing öffentlicher Verkehr sind Projektkosten im Umfang von 180'000 CHF mit Firmen zur Verlagerung des Pendelverkehrs auf den ÖV budgetiert. Es wird beantragt, diese zu streichen. Dieser wie auch der Antrag auf Streichung weiterer 100'000 CHF wurde abgelehnt.

3110 Staatsarchiv

Die Nachfrage der Dienstleistungen des Archivdienstes wächst von Jahr zu Jahr. Deshalb konnte im Jahr 2024 eine zusätzliche Person engagiert werden, welche jedoch nur zeitlich befristet als Aushilfe angestellt ist. Es geht nun darum, eine zusätzliche Stelle zu schaffen, damit die Person unbefristet angestellt werden kann. Der Archivdienst für Gemeinden ist vollständig fremdfinanziert.

Die Erhöhung der 0.4 Stellenprozente wurde in Frage gestellt, hinsichtlich der angespannten Situation.

Der Antrag, diese zu streichen, wurde abgelehnt.

3210-3214 Amt für Informatik

Seit dem Jahr 2011 wird für die Verrechnung der IT-Arbeitsplätze eine Arbeitsplatzpau-schale pro Gerät und Jahr erhoben.

Neu erfolgt die Kalkulation für einen IT-Arbeitsplatz aufgrund einer Vollkostenrechnung, die alle damit im Zusammenhang stehenden IT-Leistungen beinhaltet. Es werden also künftig zusätzlich zu den Gerätekosten und deren Bereitstellung auch sämtliche impliziten Kosten wie Erstellungs-, Wartungs-, Support- und Lizenzierungskosten der zentralen Infrastruktur weiterverrechnet. Die Kostenumlagen an die Ämter werden grösser ausfallen. Dafür muss das AFI künftig weniger Kosten tragen. Als positiver Nebeneffekt haben die Ämter unnötige Lizenzen auf den einzelnen IT-Arbeitsplätzen gekündigt, was künftig hilft, externe Kosten für Lizenzen einzusparen.

Aufgrund einer konsequenten Priorisierungspolitik wurden nicht prioritäre IT-Vorhaben zurückgestellt. So wurden etwa Lifecycle-Themen nach Möglichkeit zurückgestellt.

Ebenso haben verschobene Investitionen bewirkt, dass erwartete Wartungs- und Sup-

portaufwände wegfallen. In Summe über 80 Ämter betrachtet scheint die Pauschalkürzung realistisch (Erfahrungswerte aus früheren Jahren). Bei der IT-Sicherheit wurde nicht gespart.

Im Jahr 2024 betrug das IT-Investitionsbudget für die Ämter rund 10 Mio. Franken. Als Richtwert sind gemäss Erfahrungswerte für Wartung, Unterhalt und Support ein Betrag von jährlich 20 %–30 % der jeweiligen Investitionskosten die Regel. Diese schlagen sich anschliessend in der Erfolgsrechnung nieder.

Die Freigabe für den flächendeckenden Rollout von M365 wurde im August 2023 durch den Regierungsrat erteilt. Es werden alle Ämter nacheinander umgestellt und der momentane Zeitplan sieht einen Abschluss bis Mitte 2025 vor.

Der M365-Rollout beschränkt sich in dieser ersten Phase auf die Grundfunktionen und nicht die Kollaborations-Tools.

35 Gemeinden, die noch beim AFI sind, werden gleichbehandelt.

KDV

Auch hier ist eine Quantifizierung des Erfolgs äusserst schwierig zu ermitteln, weil die Faktoren zahlreich sind. Effizienzgewinne werden auf Stufe der einzelnen KDV-Projekte erhoben, weil diese wie erwähnt je nach Fall sehr unterschiedlich ausfallen.

Einerseits entfallen für die Einwohnerinnen und Einwohner je nach Service der persönliche Gang zu Ämtern oder lange Wartezeiten am Telefon. Oder man kann den Service während 7x24 Stunden in Anspruch nehmen, was auch implizit als Effizienzsteigerung betrachtet werden kann.

Mit dem Digitalen Schalter werden vor allem die Durchsätze erhöht und zugleich die Laufzeiten z.T. wesentlich gekürzt.

Zurzeit wird daran gearbeitet, den Digitalen Schalter zu einer sogenannten "zertifizierten Zustellplattform" auszubauen. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, heute zwingend per Post zu versendende Behördenentscheide auch digital zurückzuspielen, was wiederum zu Effizienzsteigerungen beitragen wird.

3310 Geoinformation

Auf Grund der rasanten technologischen Entwicklungen im Geoinformationsbereich werden die Ausgaben, um die ThurGIS Produkte aktuell zu halten, sicher nicht zurückgehen. Durch den konsequenten Einsatz von OpenSource-Produkten können die Ausgaben wahrscheinlich auf dem jetzigen Niveau gehalten werden.

ThurGIS nimmt das AGI eine Dienstleistungsfunktion ein. Die Dienste werden überwiegend KVTG-intern bezogen, bei einer Verrechnung dieser, würde sich das nicht auf den Steuerzahler auswirken.

ThurGIS Produkte den Gemeinden anbieten, in den freien Markt eingreifen, die Folge mehr Stellen, was sich negativ auswirken würde.

3530-3545 Amt für Arbeit und Wirtschaft

Die Zahl der Stellen ist abhängig von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Entsprechend kann die Zahl der Stellen variieren. Sämtliche Stellen sind vollumfänglich vom Bund refinanziert.

Die Zahl der Stellensuchenden steigt gegenwärtig an. Das RAV ist mit neuen Aufgaben, insbesondere der Integration von Personen mit Schutzstatuts S in den Arbeitsmarkt

konfrontiert. Um diesen Mehrbelastungen im Bereich der Beratung und Vermittlung sowie der Personalführung gerecht zu werden, ist es erforderlich, im RAV Amriswil eine zusätzliche Stelle zu etablieren, damit die Führungsspanne der Teamleiter wieder auf eine vernünftige Grösse zurückgeführt werden kann.

Bei den Personen mit Schutzstatus S ist der Kanton angehalten, möglichst viele Personen (mind. 40 %) in den normalen Arbeitsprozess zu integrieren. Die Erwartungen des Bundes konnten jedoch noch nicht ganz erfüllt werden. (Quote von 36.8 %)

Bei der Schlussabstimmung wurde die Streichung von 120'000 CHF beim Thurgauer Tourismus angenommen. Der Antrag um Streichung von 100'000 CHF beim «Smarter Thurgau» wurde abgelehnt.

3610-3630/3910 Landwirtschaftsamt

Folgende Beiträge an Organisationen wurden gestrichen (Beiträge pro Jahr):

Hagelabwehrverband Ostschweiz	Fr.	1'000
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB)	Fr.	4'000
OFFA Pferdemesse	Fr.	500
WEGA Tieraussstellung (Beitrag an VTL)	Fr.	18'000
Thurgauer Kleintier Züchter Verband	Fr.	2'000
Verband Thurgauer Bienenzüchtervereine	Fr.	2'000
Thurgauer Herbstmarkt Winterthur	Fr.	1'500
Beitrag Artenförderungsprogramm "Schleiereule/Turm Falken", BirdLife Thurgau	Fr.	1'000
Internationale Strohballen Arena	Fr.	4'000
Sponsoring TG Apfelkönigin	Fr.	5'000

Die von Beitragskürzungen oder -streichungen betroffenen Organisationen wurden zwei Tage vor der Medienkonferenz entsprechend informiert.

Der Antrag die Beiträge an den Bienenzüchterverein (2000 CHF) und BirdLife Thurgau (1000 CHF) nicht zu streichen, wurden abgelehnt.

Der Bund schreibt den Kantonen vor, dass sie die Wasserressourcen bewirtschaften müssen. Er empfiehlt ihnen aber nur, wie sie dies tun sollen. Der Kanton Thurgau kommt dieser Empfehlung nach. Da die Datengrundlage für ein wirkungsvolles integriertes regionales Wassermanagement für die Landwirtschaft weitgehend fehlt oder lückenhaft ist, kann der Kanton Thurgau die Bearbeitung dieses Themas im Rahmen eines Ressourcenprojektes angehen, das vom Bund mit durchschnittlich ca. 75 % subventioniert wird.

Es wurde diskutiert, ob es sich bei der Aufgabe in der Produktgruppe Grundlagen und Fördermassnahmen in der Brauchwasserversorgung aufgeschoben werden könnten und somit diese Stelle gestrichen werden könnte. Da es sich um eine «Muss-Formulierung» im Gesetz handelt, braucht es diese.

3640-3710 Arenenberg

Die Hotellerie im Arenenberg budgetiert nur noch 66 % Deckungsgrad.

Für die Hotellerie und die Gastronomie werden zusammen mit externen Fachberatern eine interne und externe IST-Analyse erstellt und strategische Optionen erarbeitet. Zudem hat die Geschäftsleitung einen Einstellungsstopp verfügt, die Preisstruktur angepasst und Prozesse optimiert. Weitere ergebnissteigernde und kostenreduzierende Massnahmen sind in Erarbeitung.

Der Fachhochschule Graubünden wurde der Auftrag erteilt, ergebnisoffene Varianten zu erarbeiten, wie der Hotel- und Gastrobetrieb erfolgreich in die Zukunft geführt werden kann. Die Ergebnisse sollten im Frühjahr 2025 vorliegen. Der Hotel- und Gastrobereich kann nicht geschlossen werden, da die Lehrlinge vor Ort verpflegt und ihnen Übernachtungsmöglichkeiten geboten werden müssen. Der Tourismus- und Gastro-Bereich gehört nicht zu den Kernkompetenzen des Arenenbergs, gerade deshalb wird eine externe Sicht von Tourismus- und Gastrofachleuten zwingend benötigt.

Beim Investitionskredit von 100'000 CHF handelt es sich um CHF 60'000 Ersatzinvestitionen in Küche und Gastronomie (Kombidämpfer / Kühlschränke / Maschinen) und CHF 40'000 beim Selbstbedienungsbuffet.

3810 Amt für Energie

Die Informationsanlässe wie Sprechstunden und Infoabende werden aus Spargründen zurückgefahren. Ebenfalls finden keine zusätzlichen themenbezogenen Informationsanlässe (Chancen der Elektromobilität, Wärmepumpe im EFH, Zusammenschluss zum Eigenverbrauch bei Solarstromanlagen, ...) mehr statt. Weiter wird die Unterstützung für ausserkantonale Weiterbildungsanlässe für Kursteilnehmende aus dem Kanton Thurgau ausgesetzt. Die Energieberatung für private Bauherrschaften, die in Zusammenarbeit mit den regionalen Energieberatungsstellen (e-team) angeboten und von den Gemeinden mitfinanziert wird, bleibt unverändert.

Der Mindestbetrag im Energiefonds beträgt gemäss § 6a Abs. 3 ENG zu Beginn des Jahres 12 Mio. Franken. Ziel ist, dass die jährliche Einlage von 7 Mio. Franken für die Auszahlungen ausreicht und in guten Jahren dank zusätzlichen Einlagen ein "Puffer" geschaffen wird. Das ist aktuell und in den kommenden zwei Jahren aufgrund der grossen Nachfrage aus den Jahren 2020 bis 2023 und dem sich daraus ergebenden Überhang nicht der Fall. Damit per 1. Januar 2025 die gesetzlich vorgesehene Fördersumme von 12 Mio. Franken zur Verfügung steht, braucht es einen Auszahlungsstopp. Das Problem ist damit aber nicht gelöst. Eine dauerhafte Lösung muss noch gefunden werden, um die „Bugwelle“ abzubauen.

Es ist davon auszugehen, dass dieser erstmalige Stopp auch 2025 und 2026 wieder notwendig sein wird, wenn nicht zusätzliche Einlagen in den Energiefonds getätigt werden können.

Die Abklärungen mit dem Rechtsdienst DIV haben ergeben, dass der verfügte Auszahlungsstopp als rechtlich zulässig erachtet wird.

Der Kürzungsantrag um 100'000 CHF im Globalbudget bei der Produktgruppe «Information, Beratung und Kurswesen» wird nicht angenommen.

3930–3940 Veterinäramt

Beim Tierschutz steigt der Aufwand kontinuierlich. Allerdings handelt es sich hier nicht um einen tatsächlichen Anstieg der effektiv im Tierschutzvollzug angefallenen Kosten. Die auffallende Differenz zum Vorjahr ergibt sich aus einer Anpassung des Verteilschlüssels, mit welchem sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand anteilmässig auf die jeweiligen Vollzugsbereiche des Veterinäramts aufgeteilt werden. Diese Aufwendungen waren bislang einseitig zu Lasten der Vollzugsbereiche Lebensmittelsicherheit / Entsorgung und Veterinärberufe / Heilmittel ausgestaltet, was mit der im Budget 2025 enthaltenen vorerwähnten Anpassung nunmehr korrigiert wird. Zu einem deutlichen Anstieg der tatsächlich anfallenden Aufwendungen für den Tierschutzvollzug kommt es – wie dargelegt – nicht.

Finanzierung und Bestand des Tierseuchenfonds werden in § 24 des VetG (RB 819.1) wie folgt geregelt:

§ 24 Finanzierung und Fondsbestand

¹ Der Fonds wird geöfnet durch:

- 1. Beiträge der Tierhalter und Tierhalterinnen*
- 2. Beiträge des Kantons, die mindestens der Beitragssumme der Tierhalter und Tierhalterinnen ohne allfällige Sonderbeiträge gemäss § 22 entsprechen*
- 3. Gebühren für Viehhandelsbewilligungen*
- 4. Bussen und Geldstrafen aus Delikten gegen die Tierseuchengesetzgebung von Bund und Kanton*

² Der Fonds weist in der Regel einen Bestand von zwei bis vier Millionen Franken auf.

Würde es zu einer überdurchschnittlichen Mittelbeanspruchung kommen und reicht der Fondsbestand dann nicht aus, um diese zu decken, so trifft den Kanton gemäss § 26 VetG eine entsprechende Vorschusspflicht, so dass auch in einem solchen Fall, die entsprechenden Mittel für eine gesetzeskonforme Tierseuchenbekämpfung, als gesetzlich gebundene Ausgabe, zur Verfügung stünden.

Im Globalbudget soll 250'000 CHF gestrichen werden, da der Umfang der durchgeführten Kontrollen durch das Veterinäramt deutlich reduziert werden sollte. Der Antrag wurde abgelehnt.

Finanzplan 2026–2028**Amt für Wirtschaft und Arbeit**

Zusammen mit dem Tarifverbund Ostwind und der Genossenschaft 42hacks sollen mit KI-basierten Datenauswertungen bessere Mobilitätslösungen für die Mitarbeitenden von Firmen entwickelt werden. Damit soll bei den Mitarbeitenden ein verändertes Mobilitätsverhalten Richtung Fuss-, Velo- und öffentlichem Verkehr bewirkt werden. Im Kanton St. Gallen werden vom Ostwind und 42hacks bereits verschiedene diesbezügliche Projekte bearbeitet und mit der Firma Bühler konnte ein Vertrag für ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept für die Bühler-Mitarbeitenden abgeschlossen werden. Im Kanton Thurgau steht die Firma Stadler Rail in Bussnang im Vordergrund. Zur Kompensation wurde eine von noch zwei Ausgaben von "Thurgautomobil" gestrichen.

Landwirtschaftsamt

Ein zentrales Element des Massnahmenplans ist die emissionsmindernde Gülleausbringung, z.B. mittels Schleppschlauch. Die Thurgauer Landwirte setzten die Bestimmungen vorbildlich um. Dieser Bereich enthält keine Kürzung.

Die massive Kürzung entsteht dank den auslaufenden Ressourcenprojekten AquaSan und PLOPF, welche ihre Hauptaktivitäten 2024 beenden und in den Jahren 2025 und 2026 nur noch wissenschaftlich begleitet werden.

Bischofszell, 4. November 2024

Die Subkommissionspräsidentin
KR Corinna Pasche-Strasser